

Ortsteil Tremmen

Tremmen,

den 17.10.2018

Ortsvorsteher

Protokoll

der 6. Sitzung des Ortsbeirates von Tremmen im Jahr 2018 am 17.10.2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Mitglieder des Ortsbeirates anwesend

Thoralf Palm	ja
Maren Müller	ja
Fred Schwarz	ja

Gäste: Frau Pönisch und Frau Röth (Verwaltung) Herr Lorberg, Frau Behrens und Herr Donath (Planer)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
3. Vorstellung möglicher Bauvorhaben der Fa. Lorberg
4. Beratung und Empfehlung zur Hebesteuersatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2019
5. Beratung und Empfehlung zur Hundesteuersatzung der Stadt Ketzin
6. Beratung und Festlegung der Sitzungstermine 2019
7. Beratung über Veranstaltungen 2019
8. Informationen des Bürgermeisters und ehrenamtlichen Ortsvorstehers/Anfragen

im geschlossenen Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Protokollkontrolle öffentlicher Teil

Das Protokoll öffentlicher Teil lag allen vor. Es gab keine Beanstandungen.

3. Vorstellung möglicher Bauvorhaben der Fa. Lorberg

Herr Lorberg und sein Planungsteam stellen das Vorhaben vor.

Beplant werden soll eine Fläche hinter dem Sportplatz zwischen dem Badeweg und der Zachower Straße. (ehemals Bauvorhaben Grigoleit/Paris)

Vier Varianten werden vorgestellt. Es gibt Varianten für reinen Geschosswohnungsbau und reine Einzelhausbebauung sowie Mischvarianten.

Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, dort Wohnbebauung zu planen.

Anlass der Überlegungen zur Planung ist die Tatsache, dass Fa. Lorberg möglichen Azubis und auch jetzt schon in der Firma Arbeitenden Wohnraum anbieten will.

Grundsätzlich bleibt zunächst abzuwarten, wie sich die Landesplanung zur Ausweisung von Wohnbauflächen positioniert. Der LEP e.V. ist gegenwärtig in der Fortschreibung. Ergebnisse werden für Mitte 2019 erwartet. Solange ruhen die Planungen für den B-Plan der Stadt Ketzin.

4. Beratung und Empfehlung zur Hebesatzsatzung der Stadt Ketzin für das Haushaltsjahr 2019

Herr Palm erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Der Ortsbeirat empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung entsprechend Variante B.

5. Beratung und Empfehlung zur Hundesteuersatzung

Herr Palm erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Der Ortsbeirat empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung.

6. Beratung und Festlegung der Sitzungstermine 2018

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden folgende Sitzungstermine für den Ortsbeirat für 2019 festgelegt:

- 30.01.2019
- 17.04.2019

Am 26.05.2019 finden Kommunalwahlen statt. Zur konstituierenden Sitzung lädt der alte Ortsvorsteher innerhalb von 30 Tagen ein. Der Termin müsste dann im Juni liegen. Solange bleibt der alte Ortsbeirat im Amt.

Herr Palm schlägt den 19.06.2019 vor. Der Termin wird bestätigt.

7. Beratung über Veranstaltungen 2019

Da der jetzige Ortsbeirat wahrscheinlich nur bis Juni 2019 im Amt bleibt, werden Veranstaltungen vom Ortsbeirat nur bis zu diesem Zeitpunkt geplant. Andere Veranstalter sind natürlich ausgenommen.

Folgende Termine sind nunmehr fest:

Museumseröffnung	07.04.2019
Osterfeuer	20.04.2019
Linedance-Event	11.05.2019
Dorffest	15.06.2019
Museumsfest	25.08.2019
Kleintierausstellung	19./20.10.2019

Das Osterfeuer wird die Agrar Produkte GmbH auf dem ehemaligen „Büchner-Geländer“ veranstalten.

8. Informationen des Bürgermeisters und ehrenamtlichen Ortsvorstehers

A) Radweg Tremmen - Zachow

Herr Palm verliest eine E-Mail des Landkreises Havelland vom 18.09.2018 zur Thematik.

Die Mail endet mit folgendem Wortlaut:

„Aufgrund dieses Ergebnisses, verbunden mit den Ergebnissen der aktuellen Messungen, ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges an dem genannten Abschnitt der Kreisstraße 6307 mittlerweile gerechtfertigt. **Voraussichtlich im Jahr 2020 kommt die Realisierung des Radwegebaus durch den Landkreis Havelland, weil vorher noch Fördermittel beantragt werden sollen.**“

Damit haben die jahrelangen Bemühungen von Ortsbeirat und Verwaltung letztlich zum Erfolg geführt.

B) Radweg Tremmen Hauptstraße

Herr Kinzel hat auf die Anfrage aus der letzten Ortbeiratssitzung folgendes geantwortet:

„Die beidseitige Führung/Benutzung des Radweges durch die Radfahrer in der Hauptstraße ist nicht möglich, da dieser einfach zu schmal ist.

Das Mindestmaß eines Radweges innerhalb von Ortschaften muss mindesten eine Breite von 2,50 Meter aufweisen.

Dies ist hier einfach nicht gegeben.“

Die Beschilderung ist im Übrigen korrekt.

C) Bürgerhaushalt 2019

Wie der MAZ von heute zu entnehmen war, ist in den Bürgerhaushalt 2019 die Herrichtung der Badestelle am Badeloch in Tremmen für 6.600,- EUR eingeflossen.

im geschlossenen Teil:

9. Protokollkontrolle nicht öffentlicher Teil

10. Beratung und Empfehlung zur Zuordnung ehemals volkseigener Liegenschaften, div. Flurstücke in der. Gemarkung von Tremmen

11. Sonstiges

Die Sitzung wird damit beendet.

Thoralf Palm
Ortsvorsteher